

## Bachs Trauungskantate „Gott Beherrscher aller Dinge“

Von Georg Schünemann (Berlin)

Von den fünf Trauungskantaten, die Bach geschrieben hat, sind die beiden „Dem Gerechten muß das Licht“ und „Gott ist unsre Zuversicht“, die Emanuel Bach nach dem Nachlaßkatalog besessen hat<sup>1)</sup>, in der Eigenschrift Bachs erhalten geblieben. Die übrigen drei, „Der Herr denket an uns“, „D ewiges Feuer“ und „Herr Gott, Beherrscher aller Dinge“, die Friedemann Bachs Anteil an dem musikalischen Erbe darstellen, liegen nur in einer Abschrift Kirnbergers — so die zuerst genannte — und in einigen wenigen Stimmen, wie die letzten beiden, vor. Da es sich bei allen diesen Stücken um Gelegenheitsarbeiten handelt, die aus anderen Werken in freier Umgestaltung abgeleitet wurden, so lassen sich zur Not die Umrisse der verlorenen Partituren nachzeichnen. Bis zu einer Rekonstruktion wird man allerdings nie gelangen können, denn Bachs Meisterhand gewinnt mit wenigen Strichen einem übernommenen Satz, einer Linie oder Führung einen ganz neuen Ausdruck und Charakter ab. Um so wichtiger und wertvoller ist es, wenn durch neue Quellen Unvollständiges ergänzt und in ursprünglicher Gestalt zurückgewonnen werden kann.

Bachs Trauungskantate „Herr Gott, Beherrscher aller Dinge“ ist in der Gesamtausgabe (Bd. XLI, S. 149 ff.) nach den Stimmen unvollständig veröffentlicht worden. Dem Druck lagen nur die vier Singstimmen (Canto, Alto, Tenore und Basso), der Continuo und eine einzige Viola-Stimme zugrunde. Alle anderen Instrumentalstimmen fehlten. Der Schreiber der Stimmen — abgesehen von zwei beiliegenden Continuo-Abschriften — ist, wie schon Spitta angegeben hat, der junge Emanuel Bach gewesen<sup>2)</sup>. Seine Handschrift ist charakteristisch-zülig, klar und gewandt. Hin und wieder hat der

<sup>1)</sup> Verzeichniß des musik. Nachlasses des verstorbenen Capellmeisters E. Ph. Em. Bach, Hamburg 1790, S. 70 und 72.

<sup>2)</sup> Ph. Spitta, J. S. Bach II, S. 800.